

TELUS Richtlinie zu Sanktionen



Inhaltsverzeichnis

i.	Einleitung und zweck	3
ii.	Geltungsbereich und anwendung	4
iii.	Definitionen	5
iv.	Verantwortlichkeiten	6
v.	Kontrolle der einhaltung	7
vi.	Beteiligung von us-, eu- und uk-personen	8
vii.	Aufbewahrung von aufzeichnungen	9
viii.	Schulung und ausbildung	10
ix.	Führung und berichterstattung	11
x.	Änderungen der richtlinie	12
	Anhang A: Warnanzeichen für eine mögliche umgehung von sanktionen	13

i. Einleitung und zweck

Bei TELUS sind wir stolz darauf, eine weltweit führende Rolle bei ethischen Geschäftspraktiken einzunehmen. Die Art, wie wir arbeiten, ist ebenso wichtig wie das, was wir tun. Unser Ziel ist es, ein hohes Maß an Ethik und Integrität bei allen unseren Transaktionen mit Kunden, Lieferanten, Behörden, Teammitgliedern und Stakeholdern zu zeigen. Die Verantwortung dafür liegt beim gesamten Team von TELUS und wird detailliert in unserem [Ethik- und Verhaltenskodex](#) beschrieben.

Die Einhaltung internationaler Sanktionen hilft, rechtliche Risiken und mögliche Strafgebühren zu vermeiden. Compliance stärkt den Ruf und die Glaubwürdigkeit des Unternehmens und sorgt für Vertrauen seitens der Kunden, Partner und Stakeholder. Sie stellt auch eine Sicherheit vor finanziellen Verlusten, dem Einfrieren von Vermögenswerten und Betriebsunterbrechungen dar, die aus Geschäften mit sanktionierten Einheiten resultieren. Eine proaktive Compliance kann darüber hinaus einen Wettbewerbsvorteil darstellen, indem sie für ein Engagement für ethische Praktiken und gutes Risikomanagement steht.

Der Zweck dieser Richtlinie ist es, unseren Ansatz darzulegen, über den wir sicherstellen, dass wir alle für unsere Geschäftstätigkeiten geltenden Sanktionen vollständig einhalten und damit verbundene Risiken angemessen verwalten.



ii. Geltungsbereich und anwendung

Die vorliegende Richtlinie gilt für alle TELUS-Teammitglieder und Dritte.

TELUS-Teammitglieder: Alle TELUS-Teammitglieder müssen diese Richtlinie in allen Rechtssystemen, in denen TELUS operiert, prüfen und einhalten. Sie sind für die angemessene Prüfung und Due Diligence von Gegenparteien verantwortlich, bevor Transaktionen durchgeführt oder Vereinbarungen getroffen werden. Wenn zwischen dieser Richtlinie und örtlichen Gesetzen ein Konflikt besteht, muss die Richtlinie befolgt werden, auch wenn das örtliche Recht die Handlungen ermöglicht. Wenn geltende Gesetze höhere Ansprüche stellen, müssen diese höheren Standards befolgt werden. Jeglicher Konflikt zwischen dieser Richtlinie und Sanktionsbestimmungen muss zugunsten der strengeren Regelung entschieden werden.

Dritte: Dritte müssen ethische Standards einhalten, die mit industriellen Normen und dieser Richtlinie vereinbar sind, alle anwendbaren Gesetze, einschließlich Sanktionsbestimmungen, und dürfen in keiner Weise Sanktionen umgehen. Lieferanten von TELUS müssen der TELUS Due Diligence-Richtlinie für Lieferanten zustimmen.

Diese Richtlinie ergänzt weitere damit verbundene TELUS-Richtlinien, einschließlich der Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption die TELUS-Due Diligence-Richtlinie für Lieferanten. Im Fall von Widersprüchen zwischen dieser Richtlinie und anderen Dokumenten (einschließlich Arbeitsanweisungen, Standardverfahren oder Formularen) haben die Bestimmungen dieser Richtlinie Vorrang.

Der Chief Data & Trust Officer von TELUS ist für die Umsetzung dieser Richtlinie mit Unterstützung der TELUS-Rechtsabteilung verantwortlich, sowie für die Unterstützung des Unternehmens und der TELUS-Mitglieder bei der Einhaltung dieser Anforderungen.



iii. Definitionen

In diesem Dokument:

steht „Richtlinie“ für die vorliegende

Richtlinie zu Sanktionen. „Sanktionierte Parteien“ bezeichnet:

- eine vom OFAC als Specially Designated National („SDN“) oder anderes OFAC-Sanktionsziel gelistete Person oder Einheit (z. B. eine Regierung oder ein Bewohner eines Embargolandes oder eine zu mehr als 50 % von einem SDN gehaltene Einheit);
- eine vom US-Handelsministerium gelistete Person oder Einheit, für die Exportbeschränkungen gelten;
- eine von EU-Sanktionsbestimmungen betroffene Person oder Einheit (einschließlich Personen oder Einheiten auf EU-Sanktionslisten oder Einheiten, die zu 50 % und mehr von einer solchen Person gehaltenen oder anderweitig kontrolliert werden);
- eine von Sanktionsbestimmungen des Vereinigten Königreichs betroffene Person oder Einheit (einschließlich Personen oder Einheiten auf Sanktionslisten des Vereinigten Königreichs oder Einheiten, die zu mehr als 50 % von einer solchen Person gehaltenen oder anderweitig direkt oder indirekt kontrolliert werden); oder
- eine Person oder Einheit, die als Sanktionsziel in den Gesetzen anderer Rechtssysteme bezeichnet wird, in denen das Unternehmen operiert.

„Sanktionsbestimmungen“ bezeichnet alle anwendbaren Gesetze, Statuten und Regelungen, die zum Zeitpunkt der entsprechenden Transaktion bestehen, wirtschaftliche und Handelssanktionen betreffen und von Regierungsstellen oder internationalen Organisationen verhängt und kontrolliert werden, einschließlich von Sanktionen des Sanctions Bureau of Global Affairs Canada, des Office of Foreign Assets Controls („OFAC“) des US-Finanzministeriums, des US-Außenministeriums, des UN-Sicherheitsrats, der Europäischen Union („EU“) und des Office of Financial Sanctions Implementation („OFSI“) des Vereinigten Königreichs.

„SDN-Liste“ bezeichnet die vom OFAC veröffentlichte Liste der Personen und Unternehmen, die von durch das OFAC sanktionierten Ländern gehalten oder kontrolliert werden bzw. für oder in deren Namen auftreten. Sie listet auch Einzelpersonen, Gruppen und Einheiten wie Terroristen und Drogenhändler aus nicht länderspezifischen OFAC-Programmen auf. Gemeinsam werden solche Einzelpersonen und Unternehmen „Specially Designated Nationals“ oder „SDN“ genannt.

„TELUS“ bezeichnet die TELUS Corporation oder ein beliebiges ihrer Tochterunternehmen.

„TELUS Teammitglieder“ oder „Teammitglieder“ bezeichnet Direktoren, Führungskräfte und Mitarbeiter von TELUS.

„Dritte“ bezeichnet alle externen Einheiten und Einzelpersonen, die im Namen von TELUS auftreten (einschließlich Consultants, Auftragnehmer, Lieferanten und ausgegliederte Geschäftspartner).

„US-Personen“ schließt alle unter amerikanisches Gesetz fallende Einheiten, Personen in den USA, alle US-Staatsangehörige und US-Green Card-Inhaber weltweit ein.

iv. Verantwortlichkeiten

Vor Transaktionen oder Vereinbarungen müssen Teammitglieder die Kontrollen und Verfahren durchführen, die TELUS verwendet, um die Einhaltung von Sanktionsbestimmungen sicherzustellen. Teammitglieder haben auch auf Anzeichen einer Umgehung von Sanktionen wie in Anhang A geschildert zu achten. Wenn ein Teammitglied Bedenken hat, dass eine Transaktion Sanktionsbestimmungen verletzen kann oder Handlungen eine Umgehung darstellen könnten, müssen sie die Transaktion aussetzen und ihren Vorgesetzten und die TELUS Rechtsabteilung verständigen. Die Transaktion oder Handlung darf nicht ohne schriftliche Genehmigung der TELUS Rechtsabteilung und des Vice-President der entsprechenden Business Unit wieder aufgenommen werden.



v. Kontrolle der einhaltung

Um die Einhaltung von Sanktionsbestimmungen sicherzustellen, setzt TELUS eine Vielzahl von Kontrollen und Verfahren ein.

Dazu gehören:

- die Kontrolle und Due Diligence von Gegenparteien wie Kunden, Verkäufern, Lieferanten und Vertretern in Bezug auf Sanktionslisten (einschließlich derer von US-, EU- und Behörden des Vereinigten Königreichs, z. B. der US-amerikanischen SDN-Liste);
- das Verbot von Handlungen, die Sanktionsbestimmungen umgehen sollen;
- das Führen einer Liste von „Embargoländern“;
- die Durchführung von erforderlichen Ad-hoc-Risikobewertungen in Hochrisikoregionen und die Beobachtung spezifischer Prozesse und Kontrollen;
- abhängig von der Art der Beziehung die Berücksichtigung von Verpflichtungen zur Einhaltung von Sanktionen in Handelsabkommen mit Gegenparteien; und
- die Durchführung regelmäßiger Compliance-Audits in Bezug auf diese Richtlinie.

Die vorstehende Liste ist nicht erschöpfender Natur, TELUS kann weitere Kontrollen und Verfahren beschließen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erforderlich scheinen.

Wenn eine ins Auge gefasste Transaktion oder Kundenbeziehung eine sanktionierte Partei direkt oder indirekt betrifft, darf die Transaktion bzw. Beziehung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Chief Legal and Governance Office von TELUS und des für die von der Transaktion betroffenen Business Unit verantwortlichen Vice-President fortgeführt werden.



vi. Beteiligung von us-, eu- und uk-personen

TELUS ist keine US-Person, alle seine Niederlassungen und TELUS-Teammitglieder in den Vereinigten Staaten sowie weltweit alle TELUS-Teammitglieder, die US-Staatsangehörige oder Inhaber einer US-Green Card sind, sind US-Personen. Mangels einer entsprechenden Lizenz, Genehmigung oder Ausnahme verbieten US-Sanktionen US-Personen die Beteiligung an Transaktionen mit OFAC-Sanktionszielen. Bei einigen US-Sanktionsprogrammen (z. B. Nordkorea), unterliegen ausländische Tochtergesellschaften, die von US-Personen gehalten oder kontrolliert werden, auch US-amerikanischen Pflichten zur Einhaltung.

Aus diesem Grund untersagt TELUS US-Personen die (etwaige) Beteiligung an Geschäften mit OFAC „Embargoländern“ (zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Richtlinie waren dies Kuba, Iran, Nordkorea, die Krim-Region in der Ukraine und die Volksrepubliken Donezk und Luhansk. Diese Liste unterliegt Änderungen, Teammitglieder müssen die TELUS-Rechtsabteilung um die aktuelle Liste sanktionierter Staaten bitten.) und anderen OFAC-Sanktionszielen, es sei denn das OFAC hat solche Geschäfte genehmigt oder lizenziert. Darüber hinaus untersagt TELUS Geschäfte mit SDN durch US-Personen und Nicht-US-Personen unter seinen Teammitgliedern.

Auf ähnliche Weise untersagt TELUS im Fall von EU- oder Sanktionen des UK die Beteiligung von Teammitgliedern, die als EU- oder UK-Personen gelten oder deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit EU oder UK stehen, an Transaktionen, die laut EU- oder Sanktionen des UK untersagt sind.



vii. Aufbewahrung von aufzeichnungen

TELUS hält die Anforderungen zur Aufbewahrung für alle gesammelten und geführten Aufzeichnungen in Übereinstimmung mit den Sanktionsbestimmungen ein. Alle nach US-Sanktionsbestimmungen zu führenden Unterlagen müssen für einen Zeitraum von mindestens zehn (10) Jahren aufbewahrt werden. Andere Rechtssysteme können längere Aufbewahrungsfristen für Unterlagen vorschreiben - TELUS-Mitglieder sind dafür verantwortlich zu prüfen, ob solche längeren Aufbewahrungsfristen gelten.



viii. Schulung und ausbildung

TELUS führt Integritätsschulungen zum TELUS Ethik- und Verhaltenskodex für alle TELUS-Teammitglieder durch. Teammitglieder müssen an der Schulung teilnehmen.

Aufbauschulungen zu Sanktionsbestimmungen finden für ausgesuchte TELUS-Teammitglieder statt, darunter solche, für deren Abteilungen ein erhöhtes Risiko der Verletzung von Sanktionsbestimmungen ermittelt wurde, die Geschäfte in Hochrisiko-Rechtssystemen durchführen oder die möglicherweise direkt oder indirekt in Kontakt mit Regierungsvertretern kommen. Das Training behandelt Verfahren und Kontrollen zur Verringerung des Risikos der Verletzung von Sanktionsbestimmungen, das erwartete ethische Verhalten in Bezug auf Sanktionen und fördert ein besseres Verständnis für die Sanktionsproblematik.



ix. Führung und berichterstattung

Wenn ein TELUS-Teammitglied weiß, glaubt oder vermutet, dass fragwürdige, unerlaubte oder illegale Aktivitäten unter Verletzung geltender Sanktionsbestimmungen oder dieser Richtlinie stattfinden (einschließlich der Aufforderung seitens eines Dritten, sich an solchen Tätigkeiten zu beteiligen), hat es diese Tätigkeiten derà la ligne la [TELUS-Ethik-Hotline](#) zu melden.



x. Änderungen der richtlinie

Die vorliegende Richtlinie wird jährlich vom Chief Data & Trust Officer geprüft, der wesentliche Änderungen dem Corporate Governance Committee des TELUS-Verwaltungsrats empfiehlt. Nicht wesentliche Änderungen können vom Chief Legal and Governance Officer und Chief Data & Trust Officer genehmigt werden.



Anhang A: Warnanzeichen für eine mögliche umgehung von sanktionen

- Ein TELUS unbekannter Geschäftspartner mit minimalen gesetzlichen Eintragungen;
- Der Geschäftspartner benutzt nur eine Postfachadresse oder ist aus nicht nachvollziehbaren Gründen an einem Schattenfinanzplatz angesiedelt oder;
- Die Finanzierungsbedingungen oder der zu zahlende Preis sind nicht handelsüblich;
- Nutzung von rechtlichen Strukturen (z. B. Rechtspersonen wie Unternehmen oder rechtliche Vereinbarungen), um (i) Eigentum, (ii) Herkunft der Mittel oder (iii) beteiligte Staaten, insbesondere sanktionierte Rechtssysteme, zu verschleiern;
- Ein Kunde weigert sich, Informationen über den Endverbleib des Produkts mitzuteilen, einschließlich der Weigerung zum Ausfüllen einer Endverbleibserklärung;
- Nutzung von Briefkastenfirmen zur Abwicklung internationaler Überweisungen, oft unter Beteiligung von Finanzinstituten aus anderen als dem Rechtssystem, in dem das Unternehmen eingetragen ist;
- Ablehnen der üblichen Installation, Schulung oder Wartung des oder der gekauften Objekte;
- Die Transaktionen eines Kunden werden über die folgenden Arten von IP-Adressen (Internetprotokoll) eingeleitet oder abgewickelt: nicht vertrauenswürdige Quellen; Standorte in Hochrisiko- und umfangreich sanktionierten Rechtssystemen; oder zuvor als verdächtig identifizierte IP-Adressen;
- Die IP-Adressen entsprechen nicht dem angeblichen Standort des Kunden;
- Änderungen von Versandangaben in letzter Minute, die der Bestellhistorie oder den Geschäftspraktiken des Kunden widersprechen;
- Transaktionen unter Beteiligung von Einheiten, deren Website oder Handelsregistereintrag besagt, dass die Einheiten an „Projekten mit besonderem Zweck“ arbeiten;
- Zahlung durch einen Drittstaat oder ein Unternehmen, das nicht in der entsprechenden Endverbleibserklärung aufgeführt ist;
- Verwendung persönlicher E-Mail-Konten anstelle von geschäftlichen E-Mail-Adressen; Nutzung komplexer und/oder internationaler Unternehmen, die Anschriften benutzen, die gemeinsam für mehrere Unternehmen verwendet werden;
- Änderungen an Bestellungen, die den Endkunden verschleiern;
- Transaktionen mit Änderungen bei Lieferungen oder Zahlungen, die zuvor für ein sanktioniertes Rechtssystem vorgesehen waren;
- Transaktionen unter Beteiligung von Einheiten, die über nur eine geringe oder keine Webpräsenz verfügen;
- Das Senden von Kaufgegenständen über gewisse Transitorte, die allgemein dafür bekannt sind, handelsbeschränkte Güter an sanktionierte Rechtssysteme umzuleiten. Zu solchen Orten können China (einschließlich Hongkong und Macao) sowie Russland oder Iran benachbarte Rechtssysteme einschließlich Armenien, Türkei und Usbekistan zählen;
- Mehrere kleinere Transaktionen anstelle einer größeren Transaktion ohne nachvollziehbaren geschäftlichen Grund; Transaktionsbeträge knapp unterhalb festgelegter Kontroll- und Meldeschwellen, künstliches Splitten von Transaktionen auf verschiedene Abteilungen oder Einheiten, um eine konsolidierte Kontrolle zu vermeiden;
- Kunden, die eine Bezahlung in Kryptowährungen oder unter Verwendung von Kryptobörsen oder Blockchain-basierten Zahlungsmethoden verlangen; oder
- Kunden, die nicht in der Lage oder nicht gewillt sind, letztendliche wirtschaftliche Eigentümer anzugeben oder Eigentumsstrukturen, die mehrere Schichten über mehrere Rechtssysteme, Trusts, Stiftungen oder anonyme Mechanismen umfassen.